FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE PINNOW — LANDKREIS PARCHIM

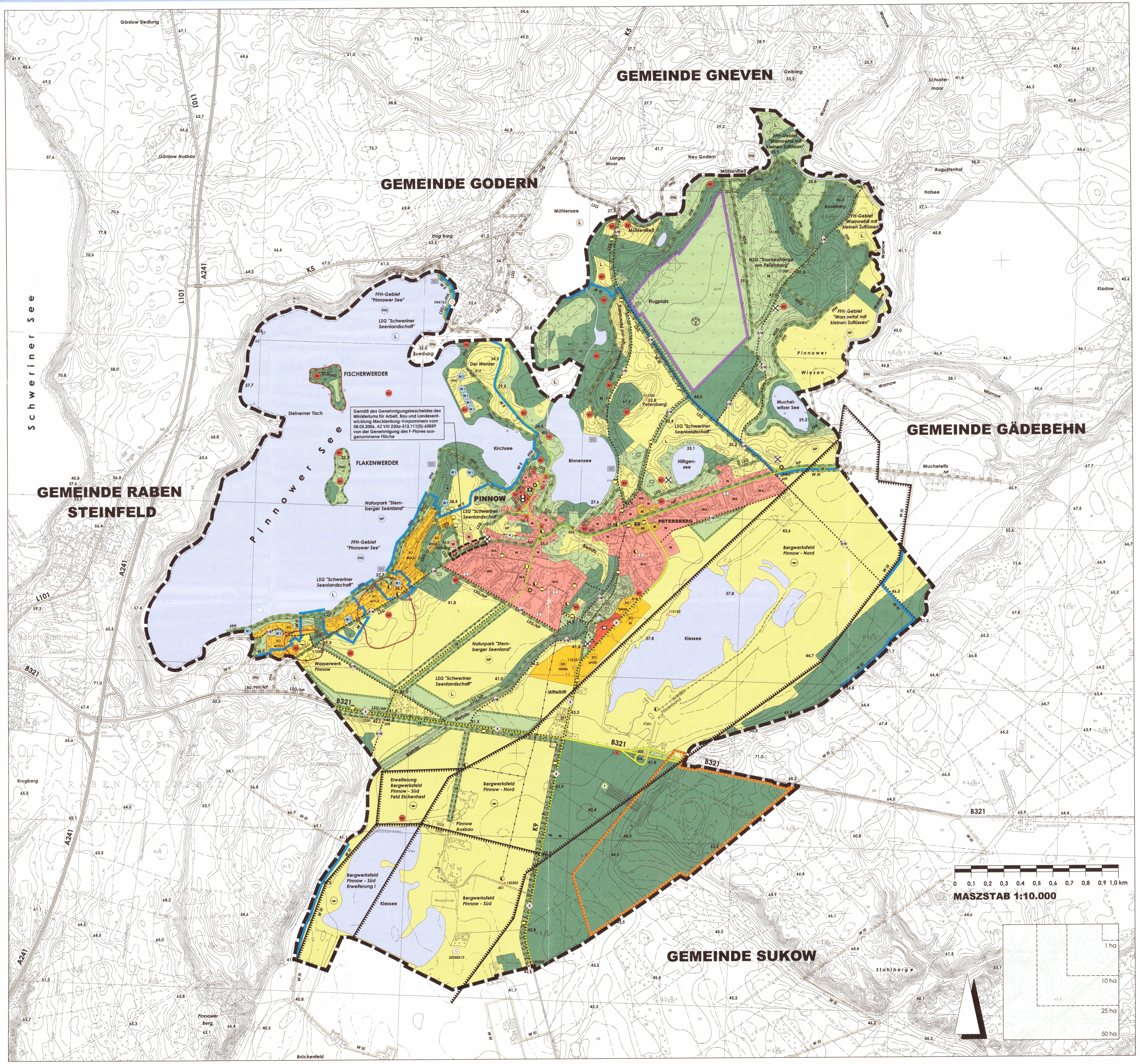

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEM. PlanzV 90 VOM 18.12.1990

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG §5 (2) 1 BauGB		
W / WR/WA	W=Wohnbauflächen / WR=Reine Wohngebiete / WA=Allgemeine Wohngebiete	§1 (1) 1 u. (2) 2+3 BauNVO
M	Gemischte Bauflächen	§1 (1) 2 BauNVO
MI	Mischgebiete	§1 (2) 6 BauNVO
SO WOCH	Sondergebiete, die der Erholung dienen -Wochenendhausgebiet-	§1 (2) 10 BauNVO §10 BauNVO
SO FH	Sondergebiete, die der Erholung dienen -Ferienhausgebiet-	§1 (2) 10 BauNVO §10 BauNVO
SO TENNIS	Sonstige Sondergebiete -Tennis-	§1 (2) 10 BauNVO §11 BauNVO
SO SPORT	Sonstige Sondergebiete -Sportanlagen-	§1 (2) 10 BauNVO §11 BauNVO
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT UND SPIELANLAGEN §5 (2) 2 BauGB		
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Öffentliche Verwaltungen	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sozialen Zwecken dienende und Einrichtungen	
F	Feuerwehr	
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE §5 (2) 3 BauGB		
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen	
W R	Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege W-Hauptwanderweg / R-Radweg	
	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
	Flugplatz (Sonderlandeplatz)	
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIUNGEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN §5 (2) 4 BauGB		
	Flächen für Versorgungsanlagen und die Abfallentsorgung	
	Elektrizität	
	Gas	
	Abwasser	
	Abfall	
	Wasser	
	Fernwärme	
GRÜNFLÄCHEN §5 (2) 5 BauGB		
	Grünflächen	
	Dauerkleingärten	
	Badeplatz	
	Sportplatz	
	Spielplatz	
	Friedhof	
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES §5 (2) 7 BauGB		
	Wasserflächen	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD §5 (2) 9 BauGB		
	Flächen für die Landwirtschaft -Landwirtschaftliche Nutz- oder Freiflächen-	
	Flächen für Wald	
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASZNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT §5 (2) 10 BauGB		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	
II. KENNZEICHNUNGEN		
SONSTIGE PLANZEICHEN		
X	Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	
III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN §5 (4) BauGB		
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN		
	oberirdisch -20 kV-Elektrofreileitung-	
	unterirdisch -Gasleitung HDL-	
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES		
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen -Wasserschutzgebiet der Trinkwassergewinnungsanlage Pinnow-	
W I W II W III	Zone I - Fassungsbereich / Zone II - engere Schutzzone / Zone III - weitere Schutzzone	
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN		
	Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen (Baubeschränkungsgebiet) -Kiesabbau-	
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASZNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT		
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
N	Naturschutzgebiet - "Trockenhänge am Petersberg"	
L	Landschaftsschutzgebiet - "Schweriner Seenlandschaft"	
NP	Naturpark - "Sternberger Seenland"	
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil	
FFH	FFH-Gebiet - "Warnowtal mit kleinen Zuflüssen" und "Pinnower See"	
FND	Flächennaturdenkmal - "Fischerwerder" und "Flakenwerder"	
REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ		
D	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	
D	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	
BD	Umgrenzung von Bodendenkmalbereichen	
BD	Bodendenkmale	
IV. PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER		
24350013	Hydrologische Meßstelle Nr. .... (Nachrichtliche Übernahme)	
415	Höhenfestpunkt Nr. .... (Nachrichtliche Übernahme)	
112120	Lagefestpunkt (Trigonometrischer Punkt) Nr. .... (Nachrichtliche Übernahme)	
112121	Lagefestpunkt (Orientierungspunkt) Nr. .... (Nachrichtliche Übernahme)	
	Umgrenzung von Flächen, die dem Munitionsbergungsdienst als kampfmittelbelastete Gebiete bekannt sind	
P	Diensthundeübungsplatz der Diensthundeschule der Polizei	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.07.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ....Aushang.... erfolgt.

   Pinnow, 07.06.06 .... Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

   Pinnow, 07.06.06 .... Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist am .... durchgeführt worden.

   Pinnow, ... Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 20.07.95 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Pinnow, 07.06.06 .... Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 12.06.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

   Pinnow, 07.06.06 .... Der Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 24.07.1995 bis zum 01.09.1995 nach § 3 (2) BauGB während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ... am 14.07.95 ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Pinnow, 07.06.06 .... Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.10.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Pinnow, 07.06.06 .... Der Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 18.11.1996 bis zum 23.12.1996 nach § 3 (2) BauGB während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ... am 08.11.96 ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Pinnow, 07.06.06 .... Der Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.10.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Pinnow, 07.06.06 .... Der Bürgermeister

10. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist erneut beteiligt worden.

    Pinnow, 07.06.06 .... Der Bürgermeister

11. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist am 26.09.2005 erneut durchgeführt worden.

    Pinnow, 07.06.06 .... Der Bürgermeister

12. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.09.2005 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

    Pinnow, 07.06.06 .... Der Bürgermeister

13. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach den erfolgten öffentlichen Auslegungen (Ziffer 6 und Ziffer 8) erneut geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 21.12.2005 bis 25.01.2006 nach § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können .... am 14.12.05 ortsüblich bekanntgemacht worden.

    Pinnow, 07.06.06 .... Der Bürgermeister

14. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.02.06 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

    Pinnow, 07.06.06 .... Der Bürgermeister

15. Der Flächennutzungsplan wurde am 27.02.06 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.06 gebilligt.

    Pinnow, 07.06.06 .... Der Bürgermeister

16. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.06 AZ: VIII 230a-512.111 (01)-60059 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

    Pinnow, 07.06.06 .... Der Bürgermeister

17. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.05.06 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .... AZ: .... bestätigt.

    Pinnow, 07.06.06 .... Der Bürgermeister

18. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

    Pinnow, 07.06.06 .... Der Bürgermeister

19. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.06.06 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 14.06.06 wirksam geworden.

    Pinnow, 16.06.06 .... Der Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN LSG-/NSG-/FFH-GEBIETE M 1 : 45.000

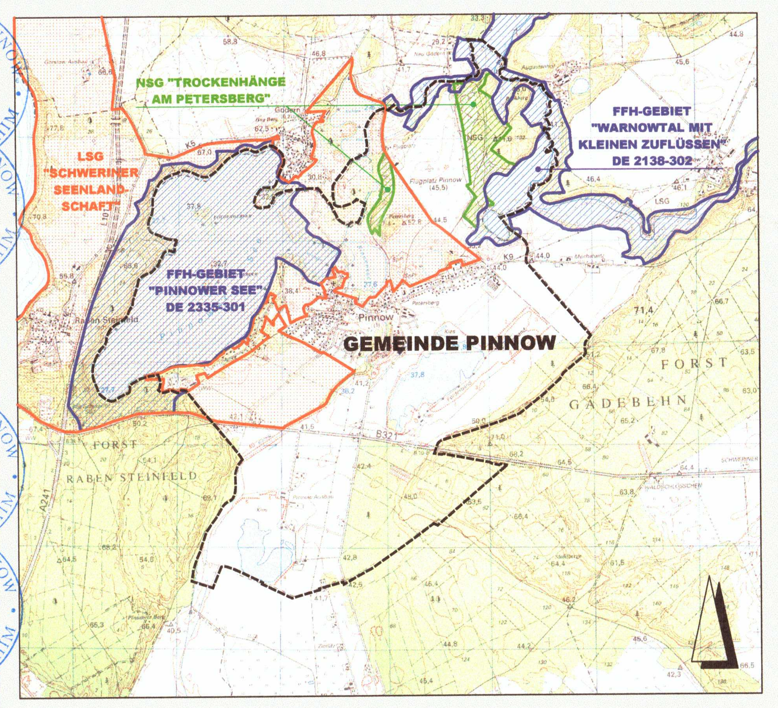

ÜBERSICHTSPLAN BEBAUUNGSPLÄNE M 1 : 17.500

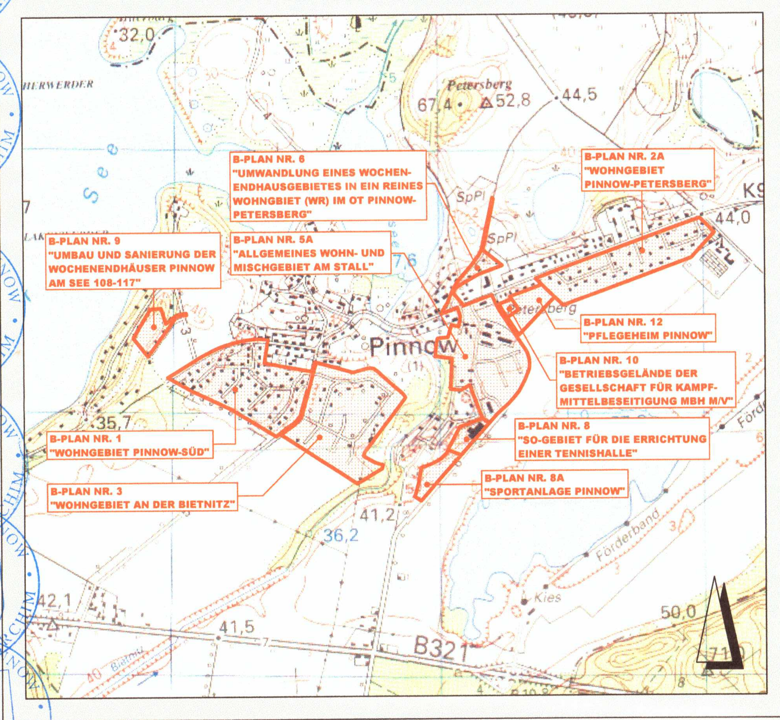

ÜBERSICHTSPLAN GEMEINDEGEBIET M 1 : 45.000

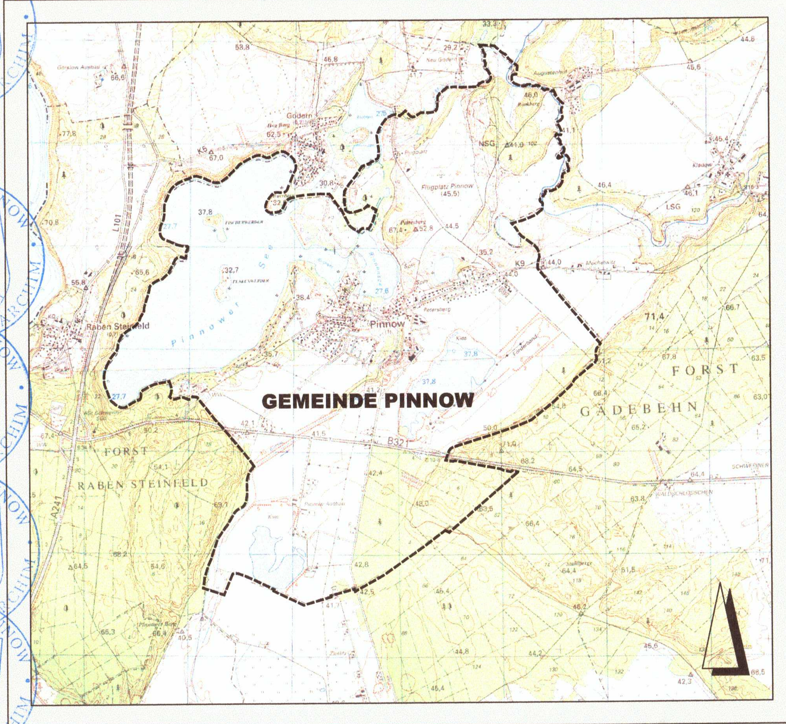

Index C	Einarbeiten des Genehmigungsbescheides vom 08.05.2006	11.05.2006
Index B	Einarbeiten von Anregungen aus Behördenbeteiligung/Offenlage	24.01.2006
Index A	Einarbeiten von Hinweisen/Anregungen aus Behördenbeteiligung	14.11.2005

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE PINNOW

LANDKREIS PARCHIM

M 1:10.000 — GENEHMIGTE PLANFASSUNG — C

stutz & winter architekten stadtplaner
Mecklenburgstrasse 13, 19053 Schwerin
Telefon : 0385 / 7610665
Fax : 0385 / 7610735
Bearbeitet: Dipl.-Ing. Arch. Jens Winter
Gezeichnet: Anke Rosenquist